



### Aufstellung und Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.182 der Stadt Würselen im Bereich Gewerbegebiet Merzbrück

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 07.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht: „Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182 „Gewerbegebiet Merzbrück“.

Ziel und Zweck der Planung ist, die festgesetzten Höhen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 182 „Gewerbegebiet Merzbrück“ an die Ziele des Masterplans-Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück anzupassen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan 182 im Bereich „Gewerbegebiet Merzbrück“ einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 (2) BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:  
Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive der Begründung liegt in der Zeit **vom 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022** im Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen im Gang auf der 5. Ebene zwischen Zimmer 253 und 235 und zwar

montags bis freitags  
montags bis donnerstags

von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr,  
von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

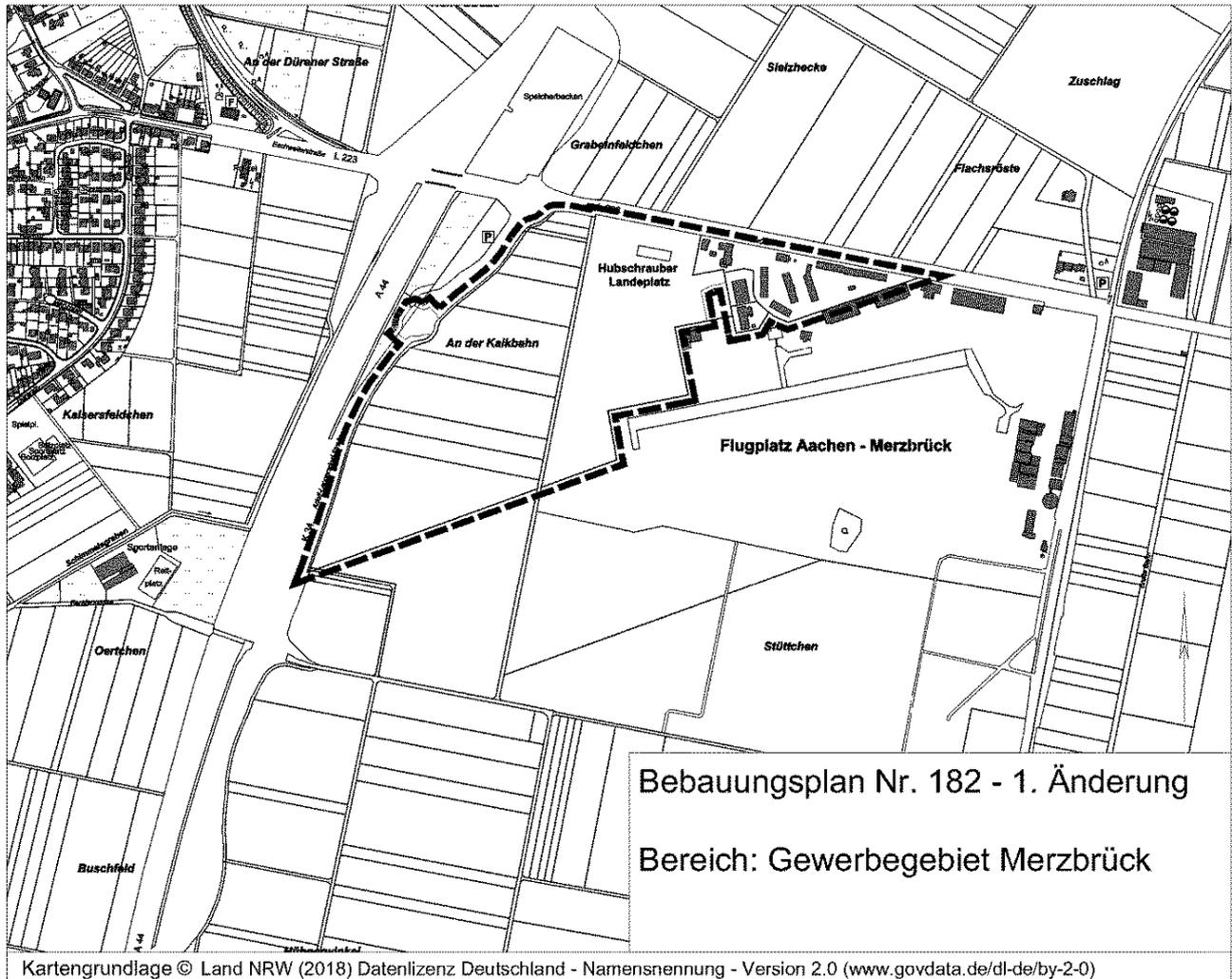
Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung im Internet unter [www.wuerselen.de/bauleitplanung](http://www.wuerselen.de/bauleitplanung), **Bebauungsplan Nr. 182 - 1. Änderung im Bereich „Gewerbegebiet Merzbrück“** eingesehen werden. Gemäß § 13 (3) BauGB wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB nicht durchgeführt und ein Umweltbericht nicht erstellt.

Aufgrund der Covid-Pandemie ist eine Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. **Die terminliche Absprache** kann unter der Telefonnummer 02405 67-561 oder per E-Mail an [stadtplanung@wuerselen.de](mailto:stadtplanung@wuerselen.de) erfolgen. Es gilt die 3G-Regel, die bereits am Eingang kontrolliert wird. Innerhalb des Rathauses ist eine medizinische Maske zu tragen und 2 m Abstand zu den Mitmenschen zu halten; darüber hinaus wird auf die aktuell notwendigen, einschlägigen Hygienemaßnahmen verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 10. Februar 2022

Roger Nießen  
Bürgermeister



## Die Stadtverwaltung Würselen bleibt am 28. Februar geschlossen.

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfenning, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:  
[serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de), Stichwort Amtsblatt

**Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr**

**Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)**

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)**

---

